

Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Mittwoch, 04.05.2016,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:10 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dipl.-Ing. Karlheinz Paulus
Herr Ansgar Stich
Frau Susanne Wörner

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Heinrich Almitter
Frau Alexandra Frieß
Herr Pascal Hermann
Herr Edwin Pfeifer

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Klaus Schadt
Herr Dr. Stefan Schüssler
Frau Judith Appel
Frau Sabine Farrenkopf

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Boris Großkinsky	Vertretung für Frau Karin Passow
Herr Jürgen Keller	Vertretung für Herrn Prof. Dr. Gunter Adams
Herr Manfred Schüßler	Vertretung für Frau Ingrid Ballmann

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Dr. Florian Herrmann
Frau Karin Passow

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunter Adams

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Andreas Burghardt
Frau Monika Himsel

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Willi Hubert

Beratende Ausschussmitglieder

Frau Karin Müller
Herr Engelbert Schmid
Herr Dr. Christian Steidl
Herr Bernhard Wenzel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Adams	SG 22, Kinder, Jugend und Familie
Frau Appel	SG 22, Kinder, Jugend und Familie
Herr Dr. Dittmeier	Leiter Abt. 2, Gesundheit und Soziales
Herr Feil	Leiter Abt. 1 Landkreisangelegenheiten, Kommunales
Herr Hodapp	B 1.1, Integrierter Sozialplaner
Frau Joos	SG 22, Kinder, Jugend und Familie
Herr Leiblein	SG 22, Kinder, Jugend und Familie
Herr Platz	SG 22, Kinder, Jugend und Familie
Frau Seidel	Leiterin UB 1
Frau Weimer	SG 22, Kinder, Jugend und Familie
Frau Zipf-Heim	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Thomas Zöller	stv. Landrat
--------------------	--------------

Tagesordnung:

- 1 Kommissarische Jugendamtsleitung ab 01. Mai 2016
- 2 Nachbesetzung des Präventionsausschusses
- 3 Die zukünftige Konzeptionierung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Miltenberg
- 4 Kindeswohl – Kindeswohlgefährdung
- 5 Gründung einer Kinderschutzgruppe am Klinikum Aschaffenburg
- 6 Elterntalk im Landkreis Miltenberg
- 7 Förderung der Teilnahme an Elternkursen
- 8 Abschlussbericht über die Pilotphase des Sprachvermittler/innen-Dienstes beim Verein „Frauen für Frauen e.V.“
- 9 Einrichtung eines dauerhaften Sprachvermittler/innen-Dienstes
- 10 Anfragen

Vor Einstieg in die Tagesordnung informiert Landrat Scherf, dass der Antrag des Kreisjugendrings auf Erhöhung des Stundenbudgets für ihre Verwaltungskraft wegen des notwendigen angepassten pädagogischen Konzepts nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden konnte. Dieses Konzept habe die Verwaltung erst am Montag erreicht, daher sei noch keine inhaltliche Auseinandersetzung damit möglich gewesen. Bis zur Herbstsitzung des Jugendhilfeausschusses werde ausreichend Zeit sein, um sich mit dem Konzept auseinanderzusetzen.

Landrat Scherf verabschiedet Herrn Dr. Schüssler, der vor wenigen Tagen in Rente gegangen ist.

„Meine sehr geehrte Damen und Herren,

bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, brauchen wir noch einen Moment Ihrer Aufmerksamkeit für einen historischen Moment in unserem Jugendhilfeausschuss:

Ein Mann, der zu den Säulen der Jugendhilfe unseres Landkreises und damit auch dieses Jugendhilfeausschusses gehört, verabschiedet sich heute von uns!

Nicht nur in seinen 3 Jahrzehnten als Leiter der Erziehungsberatungsstelle, sondern auch hier im Jugendhilfeausschuss sowie im Landratsamt haben wir in Dr. Schüssler einen Menschen, dem das Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien stets Anliegen und Verpflichtung war.

Immer wieder haben Sie uns sehr frühzeitig auf gesellschaftliche Veränderungen und Probleme hingewiesen und diesbezüglich Hilfs- und Gegenmaßnahmen nicht nur angemahnt und eingefordert, sondern mit uns entwickelt und umgesetzt. Ihr Beruf war für Sie eine Berufung. Sie haben sich um die Kinder und Familien in unserem Landkreis sehr verdient gemacht!

Lieber Herr Dr. Schüssler, Sie waren für uns im Jugendhilfeausschuss und der Landkreisverwaltung immer ein sehr guter und überaus kompetenter Ratgeber und Berater. Ihre Meinung und Ihr Urteil waren uns wichtig und hatten Gewicht.

Für diese stets sehr gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich Ihnen ganz herzlich danken und erteile Ihnen nun das Wort!“

Herr Dr. Schüssler dankt Landrat Scherf für seine Worte und verabschiedet sich mit folgenden Worten:

„Ich bin jetzt schon seit wenigen Tagen in der Rente und bin auch schon verabschiedet worden. Bei der Gelegenheit möchte ich mich bei Ihnen, Herr Dr. Dittmeier, ganz herzlich für Ihr gehaltvolles Grußwort bedanken, das Sie im Namen des Landrates und für den Landkreis gesprochen haben.

Ganz kurz zu meiner Stimme: Ich bin nicht krank, meine heisere Stimme ist dem Herrn Müller zu verdanken, da ich gestern Fernsehen geschaut habe und mich tierisch aufgeregt habe über dieses Fußballspiel. Das war übrigens vor einer Woche schon einmal so.

Ich bin am 20. Februar 1984 hierher nach Miltenberg gekommen und habe die Leitung der Erziehungsberatungsstelle übernommen. Ich war übrigens der 4. Leiter, obgleich die Stelle sehr jung war. Sie war gerade einmal acht Jahre alt, und in diesen acht Jahren gab es bereits drei Leiter. Als ich mich im Jugendhilfeausschuss vorgestellt habe, damals noch Jugendwohlfahrtsausschuss, habe ich gesagt, dass ich ein Langläufer werden möchte, und

dass ich Miltenberg nicht gleich wieder verlassen, sondern lang bleiben möchte. Es ist ganz wichtig für eine Beratungsstelle, dass dort Personen mit einer hohen Kontinuität sind.

Jetzt sind es über 32 Jahre geworden, wo ich hier geblieben bin. In dieser Zeit habe ich mich sehr wohl gefühlt. Meine Familie hat sich sehr wohl gefühlt und fühlt sich auch weiterhin sehr wohl.

Der Jugendhilfeausschuss ist ein wichtiges Steuergremium. Am stärksten habe ich den Ausschuss erlebt, wenn er an Projekten gearbeitet hat, z.B. bei der Jugendhilfeplanung. Ich freue mich, dass heute auch die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung auf der Tagesordnung steht. Dafür wünsche ich jetzt schon viel Erfolg.

Wenn ich alte Mitstreiter treffe, haben die oft gesagt: „Erinnern Sie sich noch, Herr Schüßler, als wir damals um gute Lösungen gerungen haben?“ Das ist der Punkt, auch für den Jugendhilfeausschuss ist Kontinuität sehr wichtig. Tatsächlich gibt es sehr viele Mitglieder, die lange Zeit hier im Jugendhilfeausschuss waren oder auch noch sind. Fast hatte man das Gefühl, wenn wir hier in die Sitzung reingekommen sind, dass man so etwas wie Familie ist.

Ich möchte mich heute bedanken für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und ich wünsche Ihnen alles Gute. Ich wünsche, dass der Jugendhilfeausschuss weiterhin gute Arbeit leistet für die Kinder, Jugendlichen und Eltern. Für alle Menschen eigentlich, die etwas mit der Jugend hier im Landkreis Miltenberg zu tun haben. Ich wünsche auch meinem Nachfolger alles Gute.

Vielen Dank.“

Landrat Scherf:

„Sehr geehrter Herr Dr. Schüßler,

für Ihren Ruhestand und weiteren Lebensweg wünsche ich Ihnen seitens des Landkreises alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit und Gottes Segen!“

Tagesordnungspunkt 1:

Kommissarische Jugendamtsleitung ab 01. Mai 2016

Landrat Scherf informiert, dass Herr Peter Winkler mit Ablauf des Monats April auf eigenen Wunsch aus den Diensten des Landkreises Miltenberg und damit als Leiter des Jugendamtes ausgeschieden sei. Er möchte sich daher auch an dieser Stelle und damit in der Öffentlichkeit noch einmal ganz herzlich für seine über 14-jährige Tätigkeit als Leiter des Jugendamtes bedanken.

Die Jugendamtsleiterstelle sei intern und extern ausgeschrieben gewesen. In den nächsten Tagen würden Vorstellungsgespräche stattfinden.

Die kommissarische Leitung des Jugendamtes sei ab dem 01. Mai 2016 Frau Judith Appel übertragen worden. Stellvertretender Jugendamtsleiter sei und werde Herr Wolfgang Leiblein bleiben.

Die Jugendamtsleitungsaufgaben würden für die Zeit der kommissarischen Jugendamtsleitung durch Frau Appel wie folgt auf die derzeitigen Führungskräfte des Jugendamtes verteilt:

Frau Judith Appel:

- Leitung des Sachgebietes sowie dessen zentralen Dienste und Einrichtungen
- Vorbereitung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse sowie Vollzug der gefassten Beschlüsse
- Jugendhilfeplanung
- Zusammenarbeit mit den Trägern und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege
- Gremienarbeit
- Kindertagenaufsicht und Kindertagenefachberatung
- Heimaufsicht über Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Entgeltvereinbarungen und Vertragswesen zusammen mit Herrn Leiblein

Herrn Wolfgang Leiblein:

- Entgeltvereinbarungen und Vertragswesen zusammen mit Frau Appel
- Haushaltsplanung und -überwachung sowie Controlling
- Verwaltung des Otto-Ackermann-Fonds

Herrn Stefan Adams:

- Vorsitz im Präventionsausschuss und JAS-Beirat
- Ansprechpartner für den Kreisjugendring

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Nachbesetzung des Präventionsausschusses

Landrat Scherf berichtet, dass mit Beschluss vom 28.05.2014 der Kreisrat Thomas Gareus als Vertreter der Fraktionen im Jugendhilfeausschuss und Herr Peter Winkler als Vorsitzender in den Unterausschuss Prävention berufen worden seien. Nach deren Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss solle die Nachfolge in der Besetzung beschlossen werden.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreisrat Thomas Gareus sei in der Sitzung des Kreistages am 17.12.2015 unter TOP-Nr. 18 Herr Karlheinz Paulus als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen worden.

Bis zur Neubesetzung der Stelle des Jugendamtsleiters sei die Zuständigkeit für den Präventionsausschuss im Kreisjugendamt Herrn Stefan Adams kommissarisch übertragen worden, so Steger.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den

B e s c h l u s s:

Als Vertreter der Fraktionen im Jugendhilfeausschuss wird Herr Karlheinz Paulus und für den kommissarischen Vorsitz Herrn Stefan Adams, Leiter des Sachbereiches 223 im Kreisjugendamt, in den Präventionsausschuss berufen.

Tagesordnungspunkt 3:

Die zukünftige Konzeptionierung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Miltenberg

Herr Hodapp trägt zur zukünftigen Konzeptionierung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Miltenberg vor wie folgt:

Sachstand Jugendhilfeplanung:

Die folgenden Teilpläne der Jugendhilfeplanung liegen vor:

- Jugendhilfeplan „Allgemeiner Teil“ (1998)
- Teilplan 1: Jugendarbeit – Jugendsozialarbeit (2007)
- Teilplan 2: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (1998)
- Teilplan 3: Förderung der Erziehung in der Familie (1998)
- Teilplan 4: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (1998)
- Teilplan 5: Hilfe zur Erziehung - Hilfe für junge Volljährige - Adoptionsvermittlung (1998)
- Teilplan 6: Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind (2004)
- Teilplan 7: Trennungs- und Scheidungsberatung und Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (1998)
- Teilplan 8: Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (1998)

Die einzelnen Ablaufschritte der zukünftigen Planungspraxis im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß dem Konzept der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung

Schritt 1:

Strategische Planung durch kinder-, jugend- und familienpolitische Legislaturleitlinien

Der Jugendhilfeausschuss bildet einen Fachausschuss Jugendhilfeplanung („Beratender und Begleitender Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“¹). Dieser Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses erarbeitet übergeordnete Strategieziele für jede Legislaturperiode. Diese kinder-, jugend- und familienpolitischen Leitlinien für die aktuelle Kreistagsperiode werden daraufhin im Jugendhilfeausschuss und anschließend im Kreistag beschlossen. Sie dienen als Orientierungsrahmen für die einzelnen Jahresplanungen (jährliche Schwerpunktplanungen) einer Legislaturperiode.

¹ Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Miltenberg vom 28.05.2014 setzt sich der „Beratende und Begleitende Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“ wie folgt zusammen:

- Frau Ingrid Ballmann (CSU)
- Frau Sonja Dolzer-Lausberger (CSU)
- Herr Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)
- Herr Thomas Gareus (SPD) (Kreistagsmandat niedergelegt)
- Herr Ansgar Stich (Grüne)
- ein/e Vertreter/in der evangelischen Kirche
- ein/e Vertreter/in der katholischen Kirche
- ein/e Vertreter/in des Kreisjugendrings
- eine weitere sozial erfahrene Person aus dem Bereich der Jugendhilfe
- die/der Jugendhilfeplaner/in
- die/der Jugendamtsleiter/in als Vorsitzende/r

Information zur Zusammensetzung des „Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“

Herr Winkler hat im Frühjahr 2014 Kontakt zu Frau Schmidt- Hartig, Leiterin des Stiftungsamts und Vertreterin des Gymnasiums fonds Aschaffenburg, aufgenommen mit der Fragestellung, ob sie für die Fortschreibung des Jugendhilfeplanes als sozial erfahrene Person beratend zur Verfügung stehen würde. Dies konnte sie sich zu diesem Zeitpunkt gut vorstellen, musste jedoch am 22. April 2016 mitteilen, dass sie nunmehr wegen anderer wichtiger Tätigkeiten dieses Amt nicht mehr ausfüllen kann, wenn die Jugendhilfeplanung nun konkret anläuft. Frau Schmidt-Hartig schlägt daher Herrn Marcus Vogt, den Leiter der Berufsbildungsstätte, vor.

Als einer der größten Jugendhilfeträger im Landkreis sollte Himmelthal nach wie vor bei der Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden, und Herr Vogt ist ein kompetenter Ansprechpartner in der Jugendhilfe – aus Sicht des Jugendamtes sollte daher dem Vorschlag von Frau Schmidt-Hartig entsprochen werden, Herrn Marcus Vogt nachzubenennen.

Schritt 2: **Jahresplanung**

Einmal im Jahr findet eine ganztägige Klausurtagung des Fachausschusses Jugendhilfeplanung zum Zwecke der Jahresplanung der Jugendhilfeplanung statt. Die Planungsinhalte der Jahresplanung der Jugendhilfeplanung werden dort erarbeitet, so weit wie möglich konkret beschrieben und quartalsweise zugeordnet. Am Ende dieses gemeinschaftlichen Arbeitsprozesses liegen für jeden Planungsinhalt konkrete Ziel- und Zeitvorgaben vor. Im Anschluss an die Klausurtagung des Fachausschusses Jugendhilfeplanung findet eine inhaltliche Abstimmung mit dem Landrat statt. Danach wird die detaillierte Jahresplanung im Jugendhilfeausschuss beschlossen und die Jugendhilfeplanung verbindlich mit der Bearbeitung der Themen beauftragt.

Schritt 3: **Operative Planungen**

Unvorhergesehene Bedarfe führen zu kurzfristig anfallenden Planungsaufträgen. Die daraus resultierenden sogenannten „Operativen Planungen“ werden in die Quartals- bzw. Jahresplanung eingefügt. Themen mit geringerer Relevanz erfahren in diesem Falle eine Verschiebung in Folgequartale.

Schritt 4: **Evaluation**

Die Themen der Jahresplanung der Jugendhilfeplanung des Vorjahres werden auf der ganz-tägigen Klausurtagung des Fachausschusses Jugendhilfeplanung einer Evaluation unterzogen, gegebenenfalls fortgeführt oder auf Folgejahre übertragen. Die oder der Vorsitzende des Fachausschusses Jugendhilfeplanung informiert den Jugendhilfeausschuss einmal pro Jahr über die Umsetzung der vorausgegangenen Planungen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das vorgelegte Konzept einer dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der Fachkraft für integrierte Sozialplanung in den „Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“.
3. Der Jugendhilfeausschuss benennt für den „Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“ Herrn Karlheinz Paulus für den ausgeschiedenen Kreisrat Thomas Gareus.
4. Der Jugendhilfeausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Herr Vogt, Leiter der Berufsbildungsstätte Himmelthal, als Nachfolger für Frau Schmidt-Hartig vom Stiftungsamt Aschaffenburg als weitere sozial erfahrene Person aus dem Bereich der Jugendhilfe in den „Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“ nachrückt.

Tagesordnungspunkt 4:

Kindeswohl – Kindeswohlgefährdung

Frau Appel informiert zur Kindeswohl – Kindeswohlgefährdung.

Definition:

Das Kindeswohl sei kein allgemein rechtlich definierter, sondern ein auf den Einzelfall bezogener individueller Begriff. Es sei die Gesamtheit aller Bedingungen, die ein Minderjähriger für eine gesunde Entwicklung brauche.

Eine Kindeswohlgefährdung sei „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (Rechtsprechung Bundesgerichtshof).

Erscheinungsformen von Gefährdungen:

- Körperliche, kognitive, emotionale und/oder erzieherische Vernachlässigung, unzureichende Beaufsichtigung
- Seelische / Psychische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Sexueller Missbrauch / Sexuelle Misshandlung
- Partnerschaftsgewalt

Die Jugendhilfe bewege sich immer wieder im Spannungsfeld zwischen Aufgaben von Prävention und Wächteramt.

Angebote der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg:

Fachstelle für Familienangelegenheiten:

Seit Herbst 2009 gebe es im Landkreis Miltenberg die Fachstelle für Familienangelegenheiten. Sie führe alleine oder in Kooperation mit freien Trägern oder regionaler Kooperation Angebote im Bereich der Familienbildung durch (Erziehungsvorträge, Veranstaltungsreihe „Vatertag(e)“, „Unsere Krabbelgruppe läuft“, u.v.m.).

Durch die Teilnahme des Landkreises Miltenberg am Förderprojekt „Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ sei die Aufgaben der Fachstelle erweitert worden.

Regelmäßige Elternseminare würden in Kooperation mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle veranstaltet und seien fester Bestandteil unseres Elternbildungsangebotes.

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi):

Ebenfalls im Jahre 2009 sei im Landkreis die KoKi eingerichtet worden. Diese sei derzeit mit 1,5 Stellen besetzt.

Die Arbeit der KoKi beinhalte im Wesentlichen:

- Netzwerkarbeit (AK Frühkindliche Prävention)
- Angebote für Fachkräfte (u.a. anonyme Fallberatung, Fachvorträge)
- Angebote für Eltern (u.a. „Von Anfang an – Frühe Hilfen im Landkreis Miltenberg“)

Des Weiteren halte das Jugendamt ein flächendeckendes Angebot an JaS für Mittelschulen im Landkreis sowie an unseren Förderschulen sowie der Berufsschule und an einigen Grundschulen vor.

Kinderschutz:

§ 8a SGB VIII bilde die Grundlage zur Erfüllung des Schutzauftrages.

Würden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so habe es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen.

„Gewichtige Anhaltspunkte“ seien Grundlage für das Tätigwerden des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.

„Gewichtige Anhaltspunkte“ sei ein unbestimmter Rechtsbegriff. Sie seien Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, das geistige oder das seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährdeten.

Der Landkreis sei seit 01.01.2016 in 8 Bezirke eingeteilt, die mit 7,5 ASD-Stellen ausgestattet seien.

Zur Erfüllung des Schutzauftrages gebe es im Jugendamt bereits seit 2005 ein standardisiertes Ablaufverfahren, welches in den Richtlinien zur Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a

SGB VIII festgeschrieben sei und ständig weiterentwickelt werde. Dieses bilde die Grundlage für das Handeln des Jugendamtes bei Eingang einer Meldung.

Ablauf einer Meldung (siehe PPT):

Eingang der Meldungen im Jahr 2015:

- 2015: 135 erfasste Meldungen

Durch die bisherige Angebotsstruktur im präventiven Bereich, durch Angebote der KoKi und Fachstelle für Familienangelegenheiten sowie den Verfahren zur Erfüllung des Schutzauftrages und den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen halte das Jugendamt wesentliche Bausteine für ein gutes Aufwachsen von Kindern im Landkreis vor.

Es sei den Mitarbeitern im Jugendamt klar, dass es im Kinderschutz nie eine hundertprozentige Sicherheit geben werde. Aber man müsse ständig daran arbeiten, den Kinderschutz weiterzuentwickeln und immer noch besser, wirkungsvoller und sicherer zu gestalten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Gründung einer Kinderschutzgruppe am Klinikum Aschaffenburg

Frau Appel berichtet, dass in den letzten Jahren durch die KoKis, die Landgerichtsärztin Frau Schäfer und die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Aschaffenburg erste Strukturen für eine Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen geschaffen worden sei.

Noch immer gebe es eine nicht unerhebliche Dunkelziffer von Kindern und Jugendlichen, die mit Spuren von Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt in Kliniken unserer Region aufgenommen und behandelt würden und mangels vorhandenen Strukturen, Fachwissen und Vernetzungen nicht den erforderlichen Hilfen und Unterstützungssystemen zugeführt werden könnten.

Kinder, die in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Aschaffenburg eingewiesen würden, würden bei Verdacht auf Misshandlung nach einem festen Schema untersucht. Derzeit beruhe diese Zusammenarbeit jedoch weitgehend auf dem Engagement einzelner Personen und ist rein informell.

Um das interdisziplinäre Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung nachhaltig zu stärken und die Zusammenarbeit effektiver zu gestalten, sei ein koordiniertes und standardisiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch dringend erforderlich.

Eine solche Möglichkeit biete die Einrichtung einer Kinderschutzgruppe.

Was ist unter einer Kinderschutzgruppe zu verstehen?

- Die Zusammenarbeit der verschiedenen Kliniken der Stadt Aschaffenburg und der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg.
- Die verbindliche Gründung der Gruppe durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Klinikum Aschaffenburg und den Jugendämtern der drei Gebietskörperschaften.

- Eine feste Personengruppe bestehend aus Mitarbeitern der verschiedenen Kliniken sind Mitglieder der Kinderschutzgruppe. Sie erwerben und vertiefen Kompetenzen, Erfahrungen in Diagnostik und in Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen.
- Die Einbeziehung von Pflegepersonal und Sozialdienst.
- Die Etablierung einer Koordinationsstelle für die Kinderschutzgruppe (1/2 Stelle Sozialpädagogen o.ä.) an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Aschaffenburg.
- Die verbindliche Einführung von Untersuchungsstandards und Dokumentationsmaterialien in allen Verdachtsfällen.
- Regelmäßige Auswertungsgespräche, Weiterbildungen und Möglichkeit der Supervision für die Gruppe.

Die Landgerichtsärztin beim Landgericht Aschaffenburg, Frau Schäfer, habe mit Schreiben vom 04.03.2016 an den Oberbürgermeister und die beiden Landräte der Region die Gründung einer Kinderschutzgruppe am Klinikum Aschaffenburg angeregt.

Darin würden jährliche Kosten in Höhe von ca. 45.000,-- € angenommen.

Die drei Jugendamtsleitungen der Region hätten sich diesbezüglich am 25. April 2016 zu einem jugendamtsinternen Vorgespräch in Aschaffenburg getroffen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Jugendhilfeverwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit den beteiligten Jugendämtern, der Kinderklinik und der Landgerichtsärztin zu führen mit dem Ziel, eine Kinderschutzgruppe einzurichten.

Tagesordnungspunkt 6:

Elterntalk im Landkreis Miltenberg

Frau Joos informiert zum Projekt Elterntalk anhand beiliegender Präsentation.

Elterntalk sei ein niedrigschwelliges, lebensweltorientiertes, medienpädagogisches und suchtpreventives Elternbildungsangebot. Eltern träfen sich im privaten Rahmen und tauschen sich begleitet durch eine/n Moderator/in über wichtige Erziehungsthemen rund um Medien, Konsum und Suchtvorbeugung aus. Elterntalk richte sich an alle Eltern von Kindern bis 14 Jahren und wolle insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund sowie Eltern in belastenden Lebenslagen ansprechen.

Elterntalk sei ein Projekt der Aktion Jugendschutz in Bayern. Es arbeite bei der regionalen Umsetzung mit den Strukturen Standortpartner, Regionalbeauftragte und Moderatoren/innen. Regionalbeauftragte würden Moderatoren/innen gewinnen und würden diese schulen und begleiten. Die Aktion Jugendschutz gehe von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 - 8 Stunden pro Regionalbeauftragten aus. Moderatoren/innen seien geschulte Eltern, die Eltern für Talkrunden gewinnen und diese begleiten. Moderatoren/innen würden 40,-- € pro Talk erhalten.

Eine Teilnahme am Projekt sei jeweils zum 01.01. oder 01.07. eines Jahres möglich.

Zur Situation im Landkreis Miltenberg erklärt Frau Joos, dass in der Jugendhilfeausschuss-sitzung vom 28.04.2015 die Freien Wähler beantragt hätten, dass der Landkreis Miltenberg seine Aktivitäten im Bereich Suchtprävention durch Teilnahme an Projekten wie z.B. Elterntalk, die von der Staatsregierung mitfinanziert werden, verstärke. Es sei in der Sitzung der Beschluss ergangen, den Antrag zur Fachberatung an den Unterausschuss Prävention zu geben. Der Präventionsausschuss habe sich mit dem Thema „Elterntalk“ befasst und habe in seiner Sitzung am 12.04.2016 den vorliegenden Vorschlag zur Umsetzung im Landkreis Miltenberg befürwortet.

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips sollten die Aufgaben des Standortpartners sowie der Regionalbeauftragten von einem freien Träger im Landkreis übernommen werden. Der Landkreis übernehme die Restförderung des Projektes unter der Bedingung eines jährlichen Berichts durch den freien Träger. Nach drei Jahren erfolge dann eine Ergebnisbeurteilung und eine Entscheidung über die Weiterführung und Weiterfinanzierung des Projektes.

Der Verein „Frauen für Frauen e.V.“ zeige ein großes Interesse an der Umsetzung des Projektes im Landkreis Miltenberg. Aufgrund seines guten Zugangs zu Menschen mit Migrationshintergrund sowie zu Familien in belastenden Lebenssituationen wäre der Verein ein guter Partner bei der Projektumsetzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Projekt Elterntalk werde staatlicherseits in den ersten drei Jahren mit max. 7.600,-- € jährlich gefördert, so Frau Joos. Hiermit sollten ca. 2/3 der Kosten abgedeckt sein. Ab dem vierten Jahr verringere sich die jährliche Förderung auf ca. 1/3 der Umsetzungskosten. Ausgehend von max. 11.400,-- € Gesamtkosten pro Jahr bleibe für den Landkreis Miltenberg in den ersten drei Jahren eine jährliche maximale Restförderung in Höhe bis 3.800,-- €. Die erforderlichen Haushaltsmittel ab dem 2. Halbjahr 2016 würden zur Verfügung stehen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Trägerschaft für Elterntalk wird dem Verein „Frauen für Frauen e.V.“ übertragen. Die Übertragung ist zunächst auf drei Jahre befristet. Die Restförderung in Höhe bis maximal 3.800 € jährlich wird vom Landkreis Miltenberg übernommen.

Tagesordnungspunkt 7:

Förderung der Teilnahme an Elternkursen

Frau Joos trägt vor, dass gesellschaftliche Entwicklungen Eltern vor große Anforderungen stellen. Elternkurse als Angebote aus dem Bereich der Familienbildung seien ein wichtiges Angebot, damit Eltern ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und eine tragfähige Eltern-Kind Beziehung leben. Sie regten zur Reflektion des Verhaltens an, bestätigten Handeln und / oder leiteten Verhaltensänderungen ein. Am bayerischen Untermain sei ein vielfältiges Angebot an Kursen für Eltern (z.B. KESS erziehen, Starke Eltern, starke Kinder) vorhanden. Teilweise seien diese Angebote / Programme mit hohen Teilnahmegebühren verbunden.

Der Landkreis Miltenberg übernehme derzeit bei Eltern im Alg II-Bezug auf Antrag der Familien die Kosten vollständig, bei Familien mit Wohngeldanspruch zu 80 %. Diese Möglichkeit nutzten nur wenige Familien.

Vorschlag für eine Bezuschussung von Elternkursen für Familien aus dem Landkreis Miltenberg:

Eine Teilnahme an Elternkursen ist für Eltern zur Stärkung ihres Erziehungsverhaltens sehr sinnvoll. Mit einer Förderung der Kosten würdigt der Landkreis das Engagement der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder, setzt Anreize für eine Teilnahme und baut das Angebot für Familien im Landkreis aus.

Eltern erhalten im Rahmen der Willkommensbriefe zur Geburt sowie zur Einschulung eines jeden Kindes jeweils zwei Wertgutscheine in Höhe von 20,-- €. Diese können sie für Elternkurse in der Region einlösen.

Durch eine Förderung der Kurse mit Wertgutscheinen nehmen Eltern die Unterstützung besser wahr. Die Wertschätzung der Erziehungsarbeit ist direkt an sie adressiert und somit unmittelbar greifbar. Sie bietet außerdem den Anreiz, sich mit der Frage der Teilnahme an einem Elternkurs auseinanderzusetzen bzw. diesen zu besuchen. Zusätzlich stellt die Verteilung der Wertgutscheine ein gutes Mittel der Öffentlichkeitsarbeit dar.

Die Möglichkeit der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Kurskosten für Familien mit Alg II- oder Wohngeldbezug ist weiterhin wichtig und notwendig und wird durch den obigen Vorschlag nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Recherchen bei den Kursanbietern haben im vergangenen Jahr 2015 ca. 125 Elternteile aus dem Landkreis Miltenberg einen Kurs besucht. Bei Einlösung eines Wertgutscheins in Höhe von jeweils 20,-- € wären somit Ausgaben in Höhe von 2.500,-- € entstanden. Da mit der Ausgabe von Wertgutscheinen mit einer Teilnehmersteigerung zu rechnen ist, gehen wir derzeit von maximalen jährlichen Kosten in Höhe von 5.000,-- € aus. Für eine Förderung ab Juli 2016 stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg fördert ab Juli 2016 die Teilnahme an Elternkursen. Eltern erhalten hierzu jeweils zwei Wertgutscheine in Höhe von 20,-- € zur Geburt sowie zur Einschulung eines jeden Kindes.

Tagesordnungspunkt 8:

Abschlussbericht über die Pilotphase des Sprachvermittler/innen-Dienstes beim Verein „Frauen für Frauen e.V.“

Herr Adams trägt vor, dass der Jugendhilfeausschuss am 28.05.2014 beschlossen habe: „Der Landkreis Miltenberg fördert die Einrichtung eines Sprachvermittler/innen-Dienstes beim Verein „Frauen für Frauen e.V.“ für eine Pilotphase von zwei Jahren mit einem Betrag von 3.000,-- € / Jahr für Organisation, Koordination und Aufwandsentschädigungen der Sprachvermittler/innen.“

Der Verein „Frauen für Frauen e.V.“ berichte nun zum Abschluss der Pilotphase über Organisation, Nutzung und Arbeitsweise des Sprachvermittler/innen-Dienstes.

Frau Aktürk und Frau Buhleier berichten anhand beiliegender Präsentation über das Projekt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Einrichtung eines dauerhaften Sprachvermittler/innen-Dienstes

Herr Adams trägt vor, dass der Sprachvermittler/innen-Dienst, der im Auftrag des Landkreises vom Verein „Frauen für Frauen e.V.“ betrieben werde, sich während der Pilotphase als sinnvoll und hilfreich erwiesen habe. Rückmeldungen von Schulen, Kindergärten, Beratungsstellen und den sozialen Diensten des Landratsamtes seien sehr positiv gewesen. Die Sprachvermittler/innen würden als wichtige Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfe, bei schulischen- und Erziehungsfragen sowie beim Gestalten wichtiger Übergänge wahrgenommen. Nicht-deutschsprachige Eltern könnten durch den Einsatz der Vermittler/innen als wichtige Unterstützung ihrer Kinder in schulischen Dingen und bei Erziehungsfragen gewonnen werden. Nicht auch zuletzt wegen der steigenden Zahl an Asylbewerber/innen sei die Zahl der Anfragen im letzten halben Jahr massiv angestiegen und ein sehr hoher Bedarf sei auch weiterhin erkennbar.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg richtet einen dauerhaften Sprachvermittler/innen-Dienst ein. Er stellt dafür dem Verein „Frauen für Frauen e.V.“ einen monatlichen Betrag von 450,- € für Organisation und Koordination des Dienstes zur Verfügung. Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für Sprach-vermittler/innen werden fallgenau abgerechnet. Auftrag und Zielgruppe des Dienstes entsprechen der Pilotphase des Projektes. Die bisherige Kooperationsvereinbarung wird entsprechend angepasst.

Tagesordnungspunkt 10:

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin